



Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

An die Mitglieder
des Kreistages Gotha

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

04/LR/Mie

Herr Mieth

17.12.2025

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Gefälschte Sprachzertifikate, manipulierte Einbürgerungstests und Stellvertreterprüfungen im Landkreis Gotha

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

Ihre Kreistagsanfrage zur Sitzung des Kreistages Gotha am 10.12.2025 wird wie folgt beantwortet:

Die aufgeworfenen Fragen beziehen sich auf das Staatsangehörigkeitsrecht.

Nach der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums – hier insbesondere § 12 Abs. 1 – obliegt der Vollzug staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften den Landkreisen und kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis, soweit nicht das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig ist.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich, dass für die vorliegende Fragestellung keine Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht. Der Kreistag kann ausschließlich über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises entscheiden; staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren gehören jedoch ausdrücklich nicht hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert